

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmeriamt

**Haushalt 2005/2006
Einbringung des Haushaltsplanentwurfes**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Gemeinderat	16.12.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers zum Haushaltsplan 2005 und Finanzplan 2004 - 2009 Kenntnis.

Begründung:

Einbringung

Der Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2005 / 2006 wird von der Oberbürgermeisterin zur Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt. Der Entwurf wird in der Sitzung des Gemeinderats am 16. Dezember 2004 als Tischvorlage verteilt. Nach der Vorstellung durch die Oberbürgermeisterin und den Stadtkämmerer geht der Entwurf des Haushaltsplans 2005 / 2006 in die weiteren Beratungen.

Beratungsablauf

Folgende Termine sind vorgesehen:

- | | |
|---|------------------|
| • Sportausschuss | 25.01.2005 |
| • Schulleiterbesprechung | 26.01.2005 |
| • Jugendhilfeausschuss | 26.01.2005 |
| • Sozialausschuss | 27.01.2005 |
| • Wochenendklausur des Gemeinderates | 28. / 29.01.2005 |
| • Gemeinderat (Einbringung und Begründung der Änderungsanträge) | 24.02.2005 |
| • Haupt- und Finanzausschuss | 02.03.2005 |
| • Haupt- und Finanzausschuss | 10.03.2005 |
| • Gemeinderat (Verabschiedung) | 17.03.2005 |

Offenlage

Gemäß § 81 Abs. 1 GemO wird der Haushaltsplan mit seinen Anlagen in der Zeit vom 10. Januar 2005 bis einschließlich 18. Januar 2005 öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis Ablauf des 7. Tages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.
Diese Frist endet am 25. Januar 2005.

Der Gemeinderat wird bei der Verabschiedung des Haushaltsplans über eingegangene Einwendungen in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Änderungsanträge

Damit die Änderungsanträge in der Sitzung des Gemeinderats vom 24.02.2005 (Stellungnahme zum Haushaltsplan; Einbringung und Begründung der Änderungsanträge) den Mitgliedern vorgelegt werden können, sollten diese bis spätestens 23.02.2005 dem Kämmereiamt zugeleitet werden.

gez.

Beate Weber